



Transportauftrag vom: 01.11.2024 Nr.: 21085/D Seite: 1

Auftragnehmer (TU genannt)	Auftraggeber (AG genannt)
Frachtführer: FÜRST TRANSPORTE GMBH	Firma : PURRMANN LOGISTIK GMBH
Strasse : KURZE STR. 2	Strasse : MARIENTHALER STR. 6A
Ort : D 31832 SPRINGE	Ort : 31789 HAMELN
z.Hd. :	Bearbeiter: Bartosz Tomzik
Fax-Nr. :	Fax-Nr. :
Tel-Nr. :	Tel-Nr. : 05151-5799-64
E-Mail :	E-Mail : btomzik@purrmann-logistik.de

Wir bestätigen hiermit den telefonisch erteilten Transportauftrag wie folgt:

1. Ladestelle:	1. Entladestelle
Name : TAGEX TECHNISCHER HANDEL GMBH	M.V. MASCHINENVERTRIEBS GMBH
Ort : D 32676 LUEGDE	MARCO GAST
Straße : WALDWIESE 7	D 91301 FORCHHEIM
	SANDAECKER 9
Ladetermin : 04.11.2024	ab 08:00 Uhr bis max 15:00 Uhr
Anliefertermin : 05.11.2024	BIS 12:00

Erfassungs-Nummer: 128734/D

Ladereferenz	Anzahl	VE-SCHL	Gewicht	Lademeter	Gefahrgut
	3	EWP	5.400,0	5,2	N

2. Ladestelle:	2. Entladestelle
Name : DR. PAUL LOHMANN GMBH & CO. KGAA	RAAB VITALFOOD GMBH
Ort : D 31860 EMMERTHAL	D 85296 ROHRBACH
Straße : HAUPTSTR. 2	ROBERT-BOSCH-STRASSE 4
Ladetermin : 04.11.2024	bis max 13:00 Uhr
Anliefertermin : 05.11.2024	BIS 15:00

Erfassungs-Nummer: 128736/D

Ladereferenz	Anzahl	VE-SCHL	Gewicht	Lademeter	Gefahrgut
012405018	14	EURO.	9.046,0	5,6	N

3. Ladestelle:	3. Entladestelle
Name : DR. PAUL LOHMANN GMBH & CO. KGAA	NOVATASTE PRODUCTION GMBH
Ort : D 31860 EMMERTHAL	GEWUERZE, WIRKSTOFFE, WURSTHUELLEN
Straße : HAUPTSTR. 2	D 83395 FREILASSING
	EICHENDORFFSTRASSE 25
Ladetermin : 04.11.2024	bis max 13:00 Uhr
Anliefertermin : 05.11.2024	BIS 15:00

Erfassungs-Nummer: 128737/D

Seite 2 folgt

Rechnungsadresse:
Purrmann Logistik GmbH
Marienthaler Str. 6a
31789 Hameln
Telefon +49 5151 5799 -0
info@purrmann-logistik.de

Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 100496
Geschäftsführung: Gerhard Purrmann
UST-Ident-Nr.: DE 811 591 803
Steuernummer: 22/200/42809
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE31 2545 0110 0000 0576 95
BIC: NOLA DE 21 SWB

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 –. **Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.**

Transportauftrag vom: 01.11.2024 Nr.: 21085/D

Seite: 2

Ladereferenz	Anzahl	VE-SCHL	Gewicht	Lademeter	Gefahrgut
012405373	4	EWP	4.248,0	2,0	N

Vereinbarter Frachtpreis all in netto: **1850,00 EUR**
 Unsere Transportauftragsnummer: **21085/D**
 (unbedingt auf der Rechnung angeben!)

<input type="checkbox"/>	Lademitteltausch vereinbart	<input checked="" type="checkbox"/>	kein Lademitteltausch vereinbart
<input type="checkbox"/>	Lademittel gegen DPL-Beleg beim Empfänger lassen. Gutschriftsbeleg im Original einreichen.	<input type="checkbox"/>	DPL-SCHEINE werden nicht akzeptiert

Zu diesem Auftrag bitte die verbindlich geltende Vertragsanlage beachten!

Rechnungsadresse:
 Purrmann Logistik GmbH
 Marienthaler Str. 6a
 31789 Hameln
 Telefon +49 5151 5799 -0
 info@purrmann-logistik.de

Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 100496
 Geschäftsführung: Gerhard Purrmann
 UST-Ident-Nr.: DE 811 591 803
 Steuernummer: 22/200/42809
 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.

Sparkasse Hameln-Weserbergland
 IBAN: DE31 2545 0110 0000 0576 95
 BIC: NOLA DE 21 SWB

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 –. **Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.**

Verbindliche Anlage zum Transportauftrag der Purrmann Logistik GmbH, 31789 Hameln

Seite 1

Transportbedingungen/Rechtsgrundlage

- 1) Sie verpflichten sich, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §3 und § 6 GüKG (nationale Erlaubnis, Gemeinschaftslizenz, Drittlandgenehmigung, CEMT-Genehmigung) zu verfügen, sowie nur ordnungsgemäß beschäftigtes Personal einzusetzen. Soweit das Fahrpersonal nicht aus den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums stammt, hat es entweder eine Fahrerlaubnis oder die Berechtigungspapiere nach § 7b GüKG zu besitzen, ständig mit sich zu führen und den Kontrollbeamten, sowie uns nach Aufforderung vorzulegen.
- 2) Unser integriertes Management System (IMS) basiert auf den Anforderungen der DIN EN ISO 9001. Wir erwarten, dass unser Vertragspartner im Besitz ein der betrieblichen Tätigkeiten entsprechenden Betriebserlaubnis ist. Generell ist eine Weitergabe und Veröffentlichung des Transportvertrages in Frachtenbörsen untersagt. Eine Weitergabe von Aufträgen an Dritte darf nur in Abstimmung mit unserer Disposition erfolgen.
- 3) Der Frachtführer muss über eine CMR-Versicherung im Rahmen der CMR-Höchsthaftung bei bezahlter Prämie verfügen. Die aktuelle Police ist unaufgefordert in aktueller Fassung an uns zu senden.
- 4) Sie verpflichten sich, Ihre Fahrer unbedingt darauf hinzuweisen,
 - a) beim Verlassen der Fahrzeuge diese ordnungsgemäß zu verschließen und entsprechend den Obliegenheitspflichten Ihrer Versicherung zu sichern. Die landesspezifischen Besonderheiten setzen wir als bekannt voraus.
 - b) die Fahrzeuge nur auf gesicherten und bewachten Geländen zu parken sind
 - c) die kürzeste Fahrstrecke zu wählen ist
 - d) die gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten einzuhalten sind
 - e) das Betäubungsmittelgesetz zu beachten und jeglichen Konsum von Drogen und Alkohol zu verbieten
 - f) den jeweiligen Kundenbetriebsvorschriften unter Einhaltung der Maskenpflicht (COVID-19) während der BE- und Entladung Folge zu leisten
- 5) Sie erfüllen die Anforderungen gemäß Mindestlohngesetz
 - a) der Auftragnehmer garantiert der Purrmann Logistik, dass er als Frachtführer den gesetzlich geforderten Mindestlohn in der jeweiligen aktuellen, gesetzlich geforderten Höhe entrichtet und dass er dafür Sorge tragen wird, dass auch seine Nachunternehmer auch Ihrer Pflicht nachkommen.
 - b) der Auftragnehmer räumt der Purrmann Logistik ein jederzeitiges Recht ein, von ihm und seinen Nachunternehmern einen Nachweis über die Zahlung des Mindestlohns zu verlangen
 - c) der Auftragnehmer räumt der Purrmann Logistik ein jederzeitiges Sonderkündigungsrecht für den Fall ein, dass der Mindestlohn vom Auftragnehmer und/oder seinen Nachunternehmern nicht bezahlt wird.
 - d) der Auftragnehmer wird der Purrmann Logistik unverzüglich die Inanspruchnahme durch Dritte oder die Einleitung von Bußgeldverfahren gegen den Auftragnehmer oder gegen einen von ihm im Zusammenhang mit seiner Beauftragung eingesetzten Nachunternehmer unterrichten.
 - e) der Auftragnehmer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die vorgenannten Verpflichtungen auch von seinen im Zusammenhang mit der Beauftragung eingesetzten Nachunternehmern eingehalten werden.
- 6) die Fahrzeuge entsprechen mindestens der Abgasnorm Euro 5 und sind im einwandfreien technischen, verkehrssicheren, sauberen, geruchsfreien und hygienischen Zustand zu stellen. Bei Beförderung von Zollgut muss das Fahrzeug über ein Zollverschlussanerkennnis verfügen.
- 7) Die Ladungssicherung ist gemäß der „European Best Practise Guidelines on Cargo Securing for Road Transport“ durchzuführen
- 8) Die Fahrer verfügen über alle notwendigen Lizenzen, Erlaubnisse und der nötigen Erfahrung. Weiterhin ist eine vollständige PSA (Schutzhelm, Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Warnweste und Sicherheitsschuhe) an der Be- oder Entladestelle zu tragen.
- 9) Bei Beförderung von Gefahrgut muss der Fahrer im Besitz eines gültigen ADR-Scheins sein, sowie das Fahrzeug über die entsprechende Ausrüstung verfügen. Die Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten in Ihrem/durch Ihr Unternehmen setzen wir voraus. Es gelten grundsätzlich die neuesten ADR-Bestimmungen.
- 10) Eine vorschriftsmäßige Verladung, Ladungssicherung und Schnittstellenkontrolle ist durch den Frachtführer/Fahrer sicherzustellen. Etwaige Abweichungen sind von dem Fahrer sofort vor Ort zu reklamieren und auf dem CMR-Frachtbrief zu dokumentieren.
- 11) Sollten Zolldokumente erstellt werden, verpflichten wir Sie, diese den Zollbehörden ordnungsgemäß vorzulegen und uns den abgestempelten Rückschein im Original zurückzusenden.
- 12) Im Frachtpreis ist eine Vergütung von 25,00 € für die schriftliche Abgabe vollständiger Statusmeldungen (Be/Entladestelle) enthalten. Für jede Sendung ist ein Statusbericht erforderlich, bei fehlenden oder nicht rechtzeitig (binnen 12 Stunden nach Entladung) wird oben genannte Vergütung vom Frachtpreis einbehalten.

Verbindliche Anlage zum Transportauftrag der Purrmann Logistik GmbH, 31789 Hameln

Rechnungsadresse:
Purrmann Logistik GmbH
Marienthaler Str. 6a
31789 Hameln
Telefon +49 5151 5799 -0
Telefax +49 5151 5799 -58

info@purrmann-logistik.de
www.purrmann-logistik.de

Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 100496
Geschäftsführung: Gerhard Purrmann
UST-Ident-Nr.: DE 811 591 803
Steuernummer: 22/200/42809
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.

Der Rechnungsbeitrag ist innerhalb von 10 Tagen
ohne Abzug fällig.

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE31 2545 0110 0000 0576 95
BIC: NOLA DE 21 SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE94 2546 2160 0557 2100 00
BIC: GENO DE F1 HMP

- 13) Lademitteltausch: Sofern Lademitteltausch vereinbart wurde, hat der Frachtführer die Paletten Zug um Zug zu tauschen oder die Rücklieferung zur Ladestelle auf eigene Kosten innerhalb von 4 Wochen zu besorgen. Erfolgt keine Rücklieferung im vereinbarten Zeitraum, ist Purrmann Logistik berechtigt, die Lademittel (EP 12,50 € / GiBo 125,- €) zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 € in Rechnung zu stellen; die sich ergebenden Beträge können mit Ihrer Frachtforderung verrechnet werden.
- 14) 3 Stunden Be- & Entladung sind standgeldfrei. Jede vollendete Stunde wird mit 30 € vergütet, Standtage sind mit max. 250 € gedeckelt. Feiertage und Wochenenden sind generell standgeldfrei. Standgeld kann nur gewährt werden, wenn die Standzeiten schriftlich beim zuständigen Disponenten angezeigt, sowie auf dem CMR/LS notiert und vom Empfänger gegengezeichnet wurden. Auch benötigen wir in diesem Fall ein Ausdruck des Ortungssystems/Digi-Tachos. Bei verpassten fixen Zeitfenstern besteht kein Anspruch auf Vergütung der Standzeit.
- 15) Eine begründete Ausfallfracht wird mit 1/3 der vereinbarten Fracht vergütet.
- 16) Der Auftrag gilt als zu den vereinbarten Konditionen angenommen und durchführbar, wenn nicht innerhalb von 30 Minuten einer der beiden Vertragspartner schriftlich ablehnt.
- 17) Bei Nichtstellung des vereinbarten Laderaumes, erfolgt eine termingerechte Ersatzbeschaffung zu Ihren Lasten.
- 18) Wird der von uns erteilte Auftrag gekündigt, bevor das Gut beladen ist, gilt § 415 Abs.2 HGB nicht.
- 19) Frachtzahlungen erfolgen unter Angabe der Tourennummer innerhalb 45 Tage nach Rechnungserhalt mit allen relevanten Transportunterlagen, insbesondere quittierten Lieferscheinen/CMR-Frachtbriefen und dem dazugehörigen Palettenscheinen.
- 20) Bei eingetretenen Schäden und sonstigen Forderungen unsererseits sind wir berechtigt, aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.
- 21) Absoluter Kundenschutz und Neutralität gelten als vereinbart. Sie verpflichten sich, von unseren Kunden, die Sie aus der Zusammenarbeit mit uns kennen, für einen Zeitraum von 12 Monaten nicht direkt tätig zu werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000 € fällig, wobei es Ihnen freigestellt ist, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
- 22) Dieser Vertrag ist auch ohne Ihre Gegenbestätigung verbindlich
- 23) Mit dem Erhalt des Transportauftrages stimmt der Auftragnehmer der zweckgebundenen Nutzung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach der DSGVO und BdsG neu zu.
- 24) Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 –. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.
- 25) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand für beide Parteien ist Hameln.
- 26) Ergänzen Sie dieses Formular mit dem Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs und einer Notfallrufnummer (24h erreichbar).

Senden Sie den Auftrag ausgefüllt umgehend per Mail an disposition@purrmann-logistik.de

Kennzeichen: _____ Name leserlich: _____
Notfallnummer: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Rechnungsadresse:
Purrmann Logistik GmbH
Marienthaler Str. 6a
31789 Hameln
Telefon +49 5151 5799 -0
Telefax +49 5151 5799 -58

info@purrmann-logistik.de
www.purrmann-logistik.de

Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 100496
Geschäftsführung: Gerhard Purrmann
UST-Ident-Nr.: DE 811 591 803
Steuernummer: 22/200/42809
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen
ohne Abzug fällig.

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE31 2545 0110 0000 0576 95
BIC: NOLA DE 21 SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE94 2546 2160 0557 2100 00
BIC: GENO DE F1 HMP